

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Professionelle Abrechnungen im Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2020 - 16.11.2020

ErbR-Tagung - Block II

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2020 - 13.11.2020

ErbR-Tagung - Block I

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2020 - 12.11.2020

Herbstseminar im Familienrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 15 Stunden; 31.08.2020 - 14.09.2020

Grundzüge der Teilungsversteigerung

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 19.08.2020 - 19.08.2020

Familienrecht - Aktuell

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.07.2020 - 07.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Februar 2021